

Rahmenplan WHO - Hinweise und Stellungnahmen TÖB

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
1	Gewerbliche Schulen Tübingen	keinerlei Einwände	
2	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungs- dienst B-W	Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.	Die Hinweise und Empfehlungen zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt.
3	Polizeipräsidium Reutlingen	keine Anmerkungen	
4	Zweckverband BODENSEE- WASSERVERSORGUNG	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	
5	PLEDOC	Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 	
6	Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH	Im Geltungsbereich liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.	
7	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Derzeit befindet sich der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen in Neuaufstellung. In 2024 ist die öffentliche Auslegung des Planentwurfs vorgesehen. Momentan wird der Planentwurf ausgearbeitet. Die Darstellungen des Entwurfs werden im Bereich des Plangebiets WHO voraussichtlich denen des Vorentwurfs entsprechen. Die zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts aus dem Rahmenplan abzuleitenden Bebauungspläne (vgl. Textteil S. 11) werden voraussichtlich in Teilen nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein. Sofern der Auslegungsentwurf im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens angepasst werden muss, möchten wir Sie bitten, frühzeitig mit dem beauftragten Planungsbüro Kontakt aufzunehmen.	Entsprechende Anpassungen im FNP werden im Zuge der für die geplanten Nutzungen zu erstellenden B-Pläne parallel erfolgen.
8	RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Arietenkalk-Formation, der Angulatensandstein-Formation, der Pylonotenton-Formation, der Exter-Formation (Rhätkeuper) und der Trossingen-Formation. Die Festgesteine werden lokal von Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Im Ausstrichbereich der Arietenkalk-Formation ist mit Ölschiefergesteinen zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen. Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	Die Hinweise und Empfehlungen zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt.
		<p>Boden Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, wird aus bodenkundlicher Sicht keine Stellung genommen.</p>	
		<p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	
		<p>Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen. Die hydrogeologischen und oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen (https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden- Württemberg“ (ISONG, http://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p>	Die Hinweise und Empfehlungen zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen.
		<p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	
		<p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
9	swt	<p>Stromverteilung Die Versorgungsanlagen der Stromverteilung auf WHO stammen hauptsächlich aus den 1970er-Jahren. Perspektivisch werden umfangreiche Umverlege- und Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Trafostation „Kindergarten WHO“: bei Neubebauung muss ein neuer Standort gefunden werden. Ebenso wird eine Umverlegung der bestehenden 1 kV- und 20 kV-Kabel erforderlich. Ort der Generationen: Bestehende 20 kV-Kabel müssen umverlegt werden. Stadtteilmitte: Neuer Stationsstandort für Versorgung der Neubebauung notwendig. Umverlegung der bestehenden 1 kV- und 20 kV-Kabel und Rückbau der bestehenden Station „Ladenzentrum Waldhäuser Ost“ erforderlich. Auch die bestehenden 20 kV-Kabel südlich des Hallenbads müssen umverlegt werden. Teilbereich West: Neuer Stationsstandort für Versorgung der Neubebauung notwendig nebst 1 kV- und 20 kV-Kabel Umverlegung und Rückbau der bestehenden Station „Weidenweg“ nach Neubau einer Station. Entlang des Nordrings planen die swt eine komplett neue 110 kV-Trasse, die die Umspannwerke Großholz, Waldhäuser und das noch zu bauende UW Nord verbinden soll.</p> <p>Wasserversorgung Die Versorgungsanlagen der Wasserversorgung auf WHO stammen ebenso vorwiegend aus den 1970er-Jahren. Perspektivisch werden auch hier umfangreiche Umverlege- und Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Die Zubringerleitung zur Befüllung der Wasserbehälter Silo, Kreuz und Heuberg vom Mischwasserbehälter Sand quert das Gebiet WHO. Aktuell betroffen ist der Bereich Parkplatz GSS sowie die zukünftige Stadtteilmitte. Im Bereich Parkplatz GSS ist die Leitung zu sichern und möglichst nicht umzuverlegen. Im Bereich Stadtteilmitte ist eine Überbauung geplant. Damit wird eine Umverlegung erforderlich. Die weiteren Bepflanzungen / Veränderungen betreffen zahlreiche weitere Wasserversorgungsleitungen. Hierzu sind im Vorfeld detaillierte Abstimmungen erforderlich.</p> <p>Gasverteilung Im nördlichen Randbereich von WHO verläuft eine Gashochdruckleitung zur Versorgung des Fernheizwerks am Forchenweg. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand ist diese Leitung nicht von der Rahmenplanung WHO betroffen. Im westlichen Bereich führt diese Gashochdruckleitung zum BHKW Obere Viehweide. Auch dieser Leitungsabschnitt scheint durch die Rahmenplanung nicht betroffen zu sein.</p> <p>Wärmeversorgung Bis zum Jahr 2040 wird vor allem wegen der laufenden Aufsiedlung im Technologiepark und bei den Max-Planck-Instituten im Wärmenetz Waldhäuser-Ost ein Wärmeabsatz von bis zu 80.000 MWh (+ 60%; Basisjahr 2021) erwartet. Das Hauptnetz besteht noch überwiegend aus veralteten, in Haubenkanälen verlegten Leitungen, welche in den 1970er-Jahren verlegt wurden. Ein großer Teil dieser Hauptleitungen bzw. die im Berliner Ring verlegten Leitungen müssen innerhalb der nächsten Jahre durch Kunststoffmantelrohrleitungen ersetzt werden. Die Wärmeerzeugung erfolgt momentan über das Fernheizwerk Waldhäuser-Ost und das BHKW Obere Viehweide. Etwa 75-80% vom jährlichen Wärmebedarf von ca. 50 GWh werden mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Bis 2030 sollen zunehmend erneuerbare Energien in die Wärmeerzeugung integriert werden, um die Nachhaltigkeit der Fernwärmeversorgung weiter zu steigern. Ab Oktober 2023 wird für das Fernwärmenetz ein Transformationsplan erstellt. Dieser soll auf Basis einer prognostizierten Verbrauchsentwicklung ein optimales Zukunftskonzept herausarbeiten. Die Erstellung des Transformationsplans wird rund ein Jahr in Anspruch nehmen.</p> <p>Dienstbarkeiten und Reallasten In den Grundbüchern sind zugunsten der Stadt Leitungsrechte (beschränkte persönliche Dienstbarkeiten) eingetragen, welche das Bestandsleitungsnetz sichern. Weiter sind Reallasten mit Abnahmeverpflichtung eingetragen.</p> <p>Weitere Entwicklung Die swt erarbeiten ein Konzept zur Erneuerung der Bestandsleitungen. Innerhalb der nächsten 5 - 8 Jahre soll ein Großteil der Hauptleitungen - vor allem die im Berliner Ring - erneuert werden. Dies muss ohne größere Einschränkung für die Wärmekunden von statten gehen. Geplant ist, im Berliner Ring bzw. in der Straße, ein neues Netz zu verlegen und das bestehende, zu großen Teilen über Privatgrundstücke verlaufende Netz, sukzessive stillzulegen. Bei der Überplanung der Straßen bzw. bei der vorgesehenen Reduzierung der Straßenquerschnitte, der Freihaltung der Stadtbahntrasse im Westen und möglicher zusätzlicher Baumstandorte ist unbedingt entsprechend Platzbedarf für die FW-Leitungen zu berücksichtigen. Dadurch erreicht man zu Teilen auch die benötigte Baufreiheit für die geplante Gebäude z. B. Ecke Berliner Ring – Weidenweg, Bereich West südlich GWG gegenüber Schafbrühl, Pflegeheim und Wohnen, Altblick welche im Zuge der Stadtteilentwicklung entstehen sollen. Folgende Bauabschnitte zur Erneuerung der Hauptleitungen sind im Berliner Ring angedacht: I. Forchenweg bis Auffahrt Berliner Ring vom Nordring kommend (400 m) II. Auffahrt Berliner Ring bis Fichtenweg (200 m) III. Fichtenweg bis Weißdornweg (180 m) IV. Weißdornweg bis Weidenweg (280 m) V. Weidenweg bis Ulmenweg (100 m) VI. Über Ulmenweg bis Berliner Ring (Höhe Parkplatz Walddorfschule) (300 m) VII. Rotdornweg bis Kastanienweg (250 m) VIII. Kastanienweg bis Forchenweg (250 m) IX. Studierendendorf bis Nordring in mehreren Abschnitten (380 m) X. Querung Nordring bis MPI-Übergabepunkt (200 m) Im Leitungsabschnitt II. muss eine im Jahr 2017 neu verlegte Leitung auf einer Länge von ca. 160 Metern umverlegt werden. Nach Erneuerung der Hauptleitungen erfolgt die Erneuerung der Hausanschlussleitungen über die Stichstraßen entsprechend Bedarf und in Abstimmung mit ggf. notwendigen Erneuerungen in den Sparten Wasser und Strom.</p> <p>Glasfaser und Beleuchtung Im Zuge der vorgenannten Umverlege- und Erneuerungsmaßnahmen ist beabsichtigt, auch teilweise Glasfaserkabel mitzuverlegen. Ebenso ändert sich der Beleuchtungsbedarf in diesem Stadtteil. Die Beleuchtung muss daher in Koordination mit den anderen Baumaßnahmen entsprechend dem künftigen Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt. Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den swt.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt. Die weitere Planung erfolgt in engem Abstimmung mit den swt.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den swt.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen und ggf. in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt. Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den swt.</p> <p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt. Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den swt.</p>
10	RP Tübingen - Bauleitplanung	<p>Auf die Trasse der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird hingewiesen. Sie ist im Regionalplan Neckar-Alb als Ziel der Raumordnung festgelegt (Plansatz 4.1.2 Z (4), Trasse für den Schienenverkehr, Neubau, Vorranggebiet). Für notwendige Netzerweiterungen sind Trassen für die (u.a.) Verbindung Innenstadtstrecke Tübingen offen zu halten. Im Übrigen werden im momentanen Planungsstadium keine Anregungen vorgebracht. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p>	<p>Im Rahmenplan ist eine Trasse für die Regionalstadtbahn (über den westlichen Berliner Ring) freigehalten.</p>

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
11	RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	<p>1. Bau- und Kunstdenkmalspflege: Für den Bereich Waldhäuser-Ost wurden wir im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen im Jahr 2017 angehört. Infolgedessen wurden eine ganze Reihe von Objekten und Sachgesamtheiten hinsichtlich ihrer möglichen Denkmaleigenschaft überprüft. Insbesondere die ökologische Siedlung Schafbrühl wurde dabei als Kulturdenkmal erkannt. Sie befindet sich jedoch schon außerhalb des hier zu Anhörung vorgelegten Rahmenplanes. Innerhalb des Plangebiets befindet sich der Prüffall Wasserturm. Es liegen Anhaltspunkte vor, dass er die gesetzlichen Anforderungen für den Schutz als Kulturdenkmal erfüllt. Sollten Maßnahmen in dem Objekt geplant sein muss die mögliche Denkmaleigenschaft durch das Landesamt für Denkmalpflege Referat vorab endgültig geklärt werden. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Im Plangebiet sind nach aktuellem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Wir bitten Sie dennoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planunterlagen aufzunehmen: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt.</p>
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Gegen die Änderung bzw. Aufstellung des Rahmenplans haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zur Versorgung des (Neubau)gebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.</p> <p>Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.</p> <p>Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaugbiet.</p>	<p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Die Mitteilungs- und Abstimmungspflicht wird beachtet.</p>
13	LKR Tübingen, Abteilung Recht und Naturschutz	<p>1. Artenschutz</p> <p>Artenschutzbelange wurden bisher in zwei Gutachten thematisiert, die nicht Teil der eingereichten Anhörungsunterlagen waren, der UNB aber auf Anfrage zugestellt wurden.</p> <p>Das Plangebiet ist vollständig von der bestehenden Bebauung geprägt, die durch mehrere Grünflächen und zahlreiche Bäume aufgelockert ist. Entlang des Nordrings und des Berliner Rings befinden sich größere Gehölzbestände. Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse für das gesamte Plangebiet (Menz Umweltplanung, 23.07.2019) wurde Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Reptilien festgestellt.</p> <p>Im Jahr 2022 wurden vertiefte Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse durchgeführt und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgenommen (Menz Umweltplanung, 16.12.2022). Grundlage der Konfliktermittlung war der Rahmenplan Soziale Stadt Waldhäuser Ost Variante 1 (Arbeitsstand 15.06.2022). Das Untersuchungsgebiet bestand aus vier Teilgebieten (A, B, C und D), in denen größere bauliche Interventionen geplant sind.</p> <p>Im Rahmen der saP wurden artenschutzrechtliche Konflikte mit den Arten Mauersegler, Türkentaube, sowie mit Fledermäusen festgestellt und der Umgang damit inkl. der erforderlichen Vermeidungs- bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im Gutachten dargestellt. Die Maßnahmen sind entsprechend umzusetzen. Die Teilfläche „Falkenweg“, die Habitatpotenzial für Reptilien, insbesondere die Zauneidechse, aufweist und wo in der Vergangenheit der landesweit vom Aussterben bedrohte Deutsche Sandlaufkäfer (<i>Cylindera germanica</i>) vorkam, ist offenbar aktuell nicht mehr Teil der Planung.</p> <p>Im Zuge von Veränderungen an Gebäuden entfallen weitere potenzielle Quartiere von Fledermäusen, u.a. hinter der Blechverkleidung der Flachdächer. Da die Tiere wechselnde Quartiere nutzen, kommt die saP zu dem Schluss, dass die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt bleibt, wenn an den Neubauten vergleichbare Quartiere geschaffen werden. Dasselbe gilt für Gebäudebrüter wie Haussperling und Hausrotschwanz. Die UNB kann sich dieser fachlichen Einschätzung nur anschließen, wenn Sanierungen und Abbrüche und der damit verbundene Quartierverlust schrittweise von statten gehen und gleich-zeitig im notwendigen Maße neue Quartiere geschaffen werden. Da dies aufgrund des zeitlichen Verzugs in der Praxis schwer zu gewährleisten ist, wird dringend empfohlen, auch im Vorfeld gezielt Quartiermöglichkeiten zu schaffen, um artenschutzrechtliche Verstöße sicher auszuschließen.</p> <p>Es wird im Textteil zum Rahmenplan erläutert, dass allein durch die Baufenster an der westlichen Böschung der Auffahrt zum Berliner Ring 141 Bäume entfallen werden, davon 91 mit einem Stammdurchmesser von mehr als 20 cm. Es wird im Gutachten nicht darauf eingegangen, ob es sich hierbei teilweise auch um ökologisch wertvolle Höhlenbäume handelt. Aus der Darstellung der Kartiererergebnisse ergibt sich nur, dass offenbar keine wertgebenden höhlenbrütenden Vogelarten festgestellt wurden. Fledermäuse (Quartierbäume, Flugstraßen) wurden scheinbar dort nicht untersucht.</p> <p>Trotz des relativ hohen Ausmaßes an geplanten Gehölzrodungen fehlen Aussagen zu einer möglichen Betroffenheit von Totholzkäfern komplett. Auch wenn laut Textteil des Rahmenplanes im Zuge der städtebaulichen Planung gezielt darauf geachtet werden soll, den wertvollen Baumbestand soweit möglich zu erhalten, sind es oft gerade die „kranken und beschädigten Bäume“, die artenschutzrechtlich relevant sind. Um entsprechende Berücksichtigung und ggf. Ergänzung im Gutachten wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt bzw. als Auflage in die Baugenehmigungen aufgenommen. Im Zuge der Rahmenplanung werden keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.</p>

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
		<p>Da sich die untersuchten Teilgebiete nicht vollständig mit dem gesamten Plangebiet überschneiden, ist für die UNB nicht eindeutig ersichtlich, ob alle durch die Planung entstehenden Konflikte erkannt und abgearbeitet wurden. Es wurden bisher nur wenige Objekte gezielt untersucht (mehrere Gebäudekomplexe, Einkaufszentrum, Kinderhaus). Die Stadt Tübingen wird gebeten dies zu überprüfen. Es muss zunächst festgestellt werden, ob grundlegende artenschutzrechtliche Hürden der Planung entgegenstehen, nach aktuellem Stand ist dies offenbar nicht der Fall.</p> <p>Es kann teilweise sinnvoll sein, vertiefte Untersuchungen und Maßnahmenplanung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle baulichen Veränderungen genehmigungspflichtig sind. Um Verstöße gegen Artenschutzrecht zu vermeiden, sollten die Konflikte daher möglichst umfassend dargestellt werden. Wie bereits im Textteil des Rahmenplans erwähnt, sind die weiteren Planungen in den Konfliktbereichen mit dem Fachgutachter abzustimmen. Um Einbeziehung der UNB wird gebeten.</p> <p>2. Biotopschutz</p> <p>Gesetzlich geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Die in der Habitatpotenzialanalyse erwähnte mutmaßliche FFH-Mähwiese ist offenbar nicht Teil des Rahmenplanes.</p> <p>3. Hinweise und Anregungen</p> <p>Neben der geplanten und zu begrüßenden Minimierung der nächtlichen Lichtimmissionen sowie Verwendung von insektenverträglicher Beleuchtung wird auch erwähnt, dass öffentliche Wege und Wege möglichst sicher (d.h. u.a. gut beleuchtet) gestaltet werden sollen. Konkrete Maßnahmen werden bisher nicht genannt. Die UNB weist darauf hin, dass Artenschutzkonflikte entstehen können, wenn bisher unbeleuchtete oder nur schwach beleuchtete Bereiche stärker ausgeleuchtet werden sollen, insbesondere wenn Gehölzbestände betroffen sind. Eine Abstimmung mit der UNB ist dann in den konkreten Fällen erforderlich.</p> <p>Neubauten sollten von vornerein so geplant werden, dass Vogelschlag an Glas und dadurch entstehende Artenschutzkonflikte vermieden werden. Die Vogelwarte Sempach liefert hierfür umfangreiche Informationen: https://www.vogelwarte.ch/de/voegel/ratgeber/gefahren-fuer-voegel/vogelkollisionen-an-glas-vermeiden</p> <p>Plätze für Festivitäten und Veranstaltungen sollten vorsorglich dort geplant werden, wo mit wenigen Artenschutzkonflikten zu rechnen ist.</p> <p>Die geplante Förderung von Biodiversität (u.a. durch Blühstreifen, Wildblumen, Nistmöglichkeiten), Begrünung und Entsiegelung wird von Seiten der UNB begrüßt. Gleichzeitig wird angeregt, den Natur- und Artenschutz stärker zu gewichten. Vor dem Hintergrund der Biodiversitätskrise würde es sich anbieten, auch diesen Aspekt (der nicht gleichbedeutend mit Klima- und Umweltschutz ist!) ebenfalls als Schwerpunkt in den Rahmenplan aufzunehmen. Bauliche Veränderungen bieten diverse Möglichkeiten, Arten im Siedlungsbereich zu unterstützen, auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Sehr viele hilfreiche Informationen sind u.a. hier zu finden: https://www.artenschutz-am-haus.de/.</p> <p>Bei der Anlage von Blühflächen sollten bevorzugt einheimische, standortgerechte Arten und Blumenmischungen verwendet werden, die nicht nur schön aussehen, sondern den Insekten tatsächlich nützen. Informationen finden Sie z.B. im Bienenweidekatalog BW (http://144.41.33.58/4DAction/W_Init/BWPKBW_index_de.shtml) oder unter https://www.wildbienen.info/artenschutz/nahrungsangebot_07_beispiel.php</p> <p>Öffentliche Grünflächen sollten möglichst extensiv gepflegt und selten gemäht werden. Die besten Effekte werden erzielt, wenn das Mähgut abgeräumt wird.</p>	<p>Die Hinweise zum Rahmenplangebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie werden bei den weiteren Schritten von Planung und Umsetzung berücksichtigt. Die Abstimmungspflicht wird beachtet.</p>
14	Regionalverband Neckar-Alb	<p>Mit dem Rahmenplan Waldhäuser-Ost wird die Richtschnur für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre formuliert. Er ist auch Grundlage für die angestrebte Festsetzung eines Sanierungsgebiets.</p> <p>Dabei sind bei der Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung oder allfälligen Baugenehmigungen, die Ziele der Raumordnung beachtlich.</p> <p>Im Plansatz 4.1.2 Z (4) der 4. Regionalplanänderung ist für notwendige Netzerweiterungen die Trasse Innenstadtbahn Tübingen (zweigleisig) freizuhalten. Diese Trasse ist in der Raumnutzungskarte als Trasse für den Schienenverkehr, Neubau, als Vorranggebiet (VRG) dargestellt. Diese Belange sind in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Aktuell werden auf Wunsch der Stadt weitere Varianten für die Umsetzung einer Strecke der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb durch die Stadt Tübingen geprüft.</p> <p>Auf Seite 13 im Abschnitt 3 des textlichen Rahmenplans wird festgehalten, dass die Innenstadtbahn in der Rahmenplanung trotz negativen Bürgerentscheid im Bereich des westlichen Rings freigehalten werden soll. Jedoch ist dies den beigelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar dargestellt.</p> <p>Die bisherigen Planungen zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Bereich WHO haben zwei Varianten näher betrachtet. Die im Regionalplan rechtlich bindend festgelegte Führung verläuft nördlich des Schulzentrums und wird weiter auf den Berliner Ring in östlicher Richtung weitergeführt und endet im Bereich der Waldorfschule. Hierfür ist nicht auszuschließen, dass das Gebäudeensemble des GSS Parkplatz sowie die Neubauten nördlich und südlich des Berliner Rings um das Stadtteilzentrum die Realisierung dieser Trasse beeinträchtigen könnten.</p> <p>Die dem Bürgerentscheid und der Standardisierten Bewertung vor dem Bürgerentscheid zu Grunde gelegte Variante verläuft über den Fichtenweg nach Norden links abbiegend auf den Berliner Ring. Hierbei könnte eine Realisierung der Schienenstrecke von dem Gebäude südlich der Skatebowl, der Skatebowl selbst, dem GSS Parkplatz, sowie die beiden westlichen Neubauten im Teilbereich West beeinträchtigt werden.</p> <p>Es ist daher nicht auszuschließen, dass bei einer Umsetzung der Planung Bedenken seitens der Regionalplanung erhoben werden müssen. Eine frühzeitige Abstimmung im Vorfeld mit Regionalverband Neckar-Alb sollte dazu erfolgen. Ebenso eine Einbeziehung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn zur Abklärung von Betroffenheiten und Lösungsmöglichkeiten.</p>	<p>Entgegen des Regionalplanes wurde in Abstimmung mit dem Zweckverband eine Trasse durch den Wissenschafts- und Technologiepark geplant. Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme ist noch nicht nachgewiesen. Ersten Einschätzungen nach ist sie mit dem Potenzial der zahlreichen Arbeitsplätze und ähnlicher Streckenlänge trotz höherer Baukosten wirtschaftlich.</p>